Offenlegungsbericht nach Art. 433c Abs. 2 CRR der Volksbank Mittelhessen eG zum 31.12.2022





Die Volksbank Mittelhessen eG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen.

Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes erfolgt auf unserer Homepage.

Die Volksbank Mittelhessen eG gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Auch gilt die Volksbank Mittelhessen eG gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert.

Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden.



1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art.435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse:
	Mit dem klassischen Geschäftsmodell einer genossenschaftlichen Primärbank konzentrieren wir uns auf die Bedarfssituation unserer Mitglieder und Kunden. Eine langfristige Unternehmensplanung stellt die Begleitung unserer Mitglieder und Kunden in allen Finanzierungs- und Vermögensanlagefragen sicher.
	Die festgelegte, nachhaltige Geschäfts- und Risikostrategie prägt die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagementsystems. Dabei sind die Unternehmensziele der Bank sowie geplante Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges mit der durch den Vorstand verabschiedeten Geschäftsstrategie fixiert. Diese dokumentiert das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik und umfasst die aus der Risikotragfähigkeit der Bank abgeleiteten Strategien für alle Geschäftsbereiche. Grundsätzlich streben wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an. Aufgrund der Abgrenzungsproblematik zwischen einer Geschäfts- und einer Risikostrategie wurde für das Haus eine beide Aspekte integrierende Strategie definiert.
	Im Einklang mit unserer Geschäfts- und Risikostrategie führen wir eine Eckwerte- und Kapitalplanung über einen Zeitraum von drei Jahren durch. Mit dieser Planungsrechnung und mit Hilfe von Kennzahlen- und Limitsystemen steuern wir die Entwicklung unseres Instituts. Der Begrenzung der Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit messen wir besondere Bedeutung bei.
	Die Annahmen für die Markt- und Volumensentwicklungen erfolgen hierbei durch Experten auf Basis von Marktprognosen. Die abgeleiteten Ertrags- und Vermögenswirkungen werden anhand von Simulationsrechnungen mit Unterstützung der Steuerungssoftware VR Control ermittelt.
	Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Teilstrategien werden im Rahmen des von uns festgelegten Strategieprozesses regelmäßig überprüft. Das von der Bank verwendete Strategiemodell zeigt den organisatorischen Rahmen für die Strategieprüfung und für die Vernetzung der strategischen und operativen Gesamtbanksteuerung auf.
	Die Aufgabe unserer Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern vielmehr die zielkonforme und systematische Handhabung vorhandener oder potenzieller Risiken. Die Fähigkeit, diese umfassend messen, überwachen und steuern zu können, ist eine Kernaufgabe der Bank.



Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiken vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer (beispielsweise über Versicherungsverträge oder durch Schließung offener Positionen über Derivate).
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management eventuell aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtliche geprüfter Verträge.

Wir haben ein System zur Früherkennung von Risiken implementiert. Vor dem Hintergrund der hohen Komplexität der Märkte im Bankgeschäft sehen wir dies als eine zentrale Aufgabe an. Für wesentliche Risikoarten sind konkrete Frühwarnindikatoren festgelegt, die von verantwortlichen Stellen in definierten Zeiträumen überwacht werden. Sollte ein Indikator anschlagen, wird ein Frühwarnprozess gestartet, in der die relevanten Abteilungen eine Stellungnahme, ggf. auch eine ad hoc Meldung vornehmen können.

Unsere Entscheidungsträger werden durch das interne Berichtssystem über die Geschäftsund Risikoentwicklung regelmäßig und frühzeitig informiert, um Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können.

Ziel des Risikomanagements unserer Bank ist es, Risiken, die den Erfolg wesentlich beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil ist dabei die fortlaufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Die Risikotragfähigkeitsermittlung erfolgt seit 30. März 2022 in der ökonomischen Perspektive gemäß RTF-Leitfaden der Bundesbank. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch die definierten Risikolimite laufend abgedeckt sind. Diese werden aus der barwertigen Risikodeckungsmasse (ökonomische Perspektive) abgeleitet. Im Management der Risiken unterscheiden wir zwischen Adressenausfall-, Markt-, Liquiditätsund operationellen und sonstigen Risiken. Dabei bilden die Adressenausfallrisiken einen Schwerpunkt. Die Überwachung aller wesentlichen Risikoarten erfolgt durch das Risikocontrolling

Wesentliche Änderungen neben der Einführung der ökonomischen Perspektive war der Wechsel des Dispositionshorizonts von 250 Handelstagen auf 0 Tage, der Wechsel auf die barwertige Resampling-Methode bei der Risikoklasse Zins und der Einbezug des Diversifikationseffekts im Fonds-Marktpreisrisiko in die Risikostragfähigkeitsermittlung. Die Risikomessung erfolgt mithilfe von Value at Risk-Modellen unter Verwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9 %. Die Eignung der Verfahren wird jährlich mit institutsindividuellen Angemessenheitsnachweisen belegt, die auch die Grenzen und Annahmen jedes Risikomodells beleuchten.

Die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik entspricht den Anforderungen der CRR und wird mit den Strategien dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

Die eingerichteten Systeme und Verfahren des Risikomanagements orientieren sich an den Anforderungen der MaRisk. Sie werden fortlaufend dem Profil und der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank sowie ihrer Größe angepasst und weiterentwickelt. Die Identifikation, Bewertung, Quantifizierung und Kommunikation aller wesentlichen Risiken obliegen der Risikocontrolling-Funktion. Sie berichtet direkt dem Vorstand. Es besteht grundsätzlich ein monatlicher Reportingzyklus, wobei der Vorstand vierteljährlich über einen ausführlichen Bericht informiert wird.



	Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen soll die Zuverlässigkeit der Steuerungs- informationen im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt wer- den. Daneben finden regelmäßige Prüfungen durch die bankeigene Interne Revision statt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar.
	Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Risiken Für unsere Risikobeurteilung zum Abschlussstichtag legen wir in der ökonomischen Perspektive einen Zeitraum von rollierend 12 Monaten, in der normativen Perspektive einen Zeitraum von drei Jahren zu Grunde. Bestandsgefährdende Risiken (wesentliche Risiken mit hohen Auswirkungen) sind derzeit nicht erkennbar.
	Im Rahmen einer Risikoinventur verschaffen wir uns zur Beurteilung der Wesentlichkeit einmal jährlich sowie anlassbezogen einen Überblick über die Risiken. Als wesentliche Risiken werden diejenigen Risiken eingestuft, die aufgrund von Art und Umfang, eventuell auch durch deren Zusammenwirken, die Ertrags-, Liquiditäts- und Vermögenslage sowie die Kapitalausstattung wesentlich beeinträchtigen können. Die mit diesen Risikoarten in Zusammenhang stehenden Risikokonzentrationen werden in regelmäßigen Abständen ebenfalls überprüft. Die Bank hat laut ihrer Risikoinventur die Risikoarten Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Beteiligungsrisiken und das Geschäfts- und strategische Risiko als wesentlich identifiziert.
	Adressenausfallrisiko Das Adressenausfallrisiko stellt das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten dar. Es beinhaltet das Kreditri- siko, das Emittentenrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisi- kos). Das Kreditrisiko reflektiert die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne auf- grund des Ausfalls von Geschäftspartnern, der Migration und oder der adressbezogenen Spreadveränderung das erwartete Maß übersteigen. Bei der Quantifizierung der Kreditrisiken unterscheiden wir Risiken auf Ebene des einzelnen Kreditnehmers sowie jene auf Ebene des Gesamtkreditportfolios. Auf Basis segmentspezifi- scher Rating- und Scoringverfahren werden die Risiken individueller Kreditengagements gemessen. In Abhängigkeit von der Bonität des Kreditnehmers, der Kredithöhe, der Laufzeit sowie der Besicherung werden Risikokosten berechnet, die gleichzeitig Grundlage der Risi- kosteuerung und Preisbildung auf Einzelgeschäftsebene sind. Zur Steuerung der Kreditrisiken auf Gesamtbankebene wird insbesondere die Struktur des Kreditportfolios analysiert. Hierzu erfolgt eine detaillierte Auswertung des Bestandes nach Branchen, Rating und Größenklassen. Zur Ermittlung des Kreditrisikos auf Gesamtbanke- bene werden Kreditportfoliomodelle herangezogen. Die Bewertung umfasst Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Ein Anteil von 97,3 % (Vorjahreswert 96,9 %) des Kundenkreditportfolios bezogen auf das Risikovolumen weist eine Ausfallwahrscheinlichkeit bis einschließlich 4,0 % auf. Daneben nimmt eine spezielle Kundenbetreuungsgruppe, die Abteilung Consulting, in en- ger Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung die intensive Betreuung problembehafteter Engagements wahr. Die Abteilung Consulting ist darüber hinaus verantwortlich für die Verwertung von Sicher- heiten sowie die Abwicklung gekündigter bzw. insolventer Kredite.



Zur Steuerung des Adressenausfallrisikos setzen wir im Kundengeschäft Ratingsysteme zur Beurteilung der Bonität einzelner Engagements ein (im wesentlichen Ratingverfahren der genossenschaftlichen Finanzgruppe).

Mit Hilfe der Risikomanagement-Software können wir ungünstige Entwicklungen im Kreditportfolio frühzeitig identifizieren und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Die Bank ermittelt monatlich einen erwarteten und einen unerwarteten Verlust (Credit Value at Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft. Die Berechnung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, dem sowohl die aggregierten Blankoanteile in den Risikoklassen bzw. -gruppen des Forderungsbestandes als auch Ausfallwahrscheinlichkeiten und Branchenparameter zugrunde liegen. Das Adressenausfallrisiko bei Eigenanlagen ermitteln wir im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption monatlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM-EG). Die Berechnungen basieren auf verschiedenen Marktpartnersegmenten, die differenzierte Spread- und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen.

Der berechnete erwartete Verlust wird bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, der berechnete unerwartete Verlust wird bei der Ermittlung der ökonomischen Risiken berücksichtigt. Bei den Eigenanlagen nutzen wir für Wertpapiere u.a. die Ratinginformationen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank auf Basis externer Ratingagenturen und bei den Fonds die Risikoinformationen der Fondsgesellschaft Union Investment (Union Investment Service Bank AG und Union Investment Institutional GmbH). Auch diese werden über ein Portfoliomodell überwacht. Turbulenzen an den Finanzmärkten begegnen wir durch eine breite Streuung der Eigenanlagen, Diversifikation in viele Anlageklassen und Beschränkung auf gute Bonitäten zum Erwerbszeitpunkt.

Marktpreisrisiken

Unter Marktrisiken verstehen wir die Gefahr von Vermögenseinbußen. Sie können aufgrund veränderter Marktpreise bzw. preisbildender Parameter von Finanzinstrumenten entstehen. Nach ihren Einflussfaktoren unterscheiden wir insbesondere Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungskurs- und Aktienkursrisiken.

Zur Steuerung der Marktrisikopositionen setzt die Bank verschiedene Sicherungsinstrumente ein. Zum Bilanzstichtag bestehen Zins-Swaps in Höhe von nominal 2.650,0 Mio. EUR, die ausschließlich der Aktiv-/Passivsteuerung des Zinsbuchs dienen. Innerhalb der Spezialfonds erfolgt die Steuerung der Marktrisiken u.a. mittels Future-Geschäften. Für Derivate, die mit dem Kontrahenten DZ BANK AG getätigt werden, wurde im März 2013 eine bilaterale Besicherungsvereinbarung in Form eines Besicherungsanhanges zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte abgeschlossen.

Devisentermin- sowie Devisenoptionsgeschäfte und EUREX-Optionen wurden hauptsächlich im Kundenauftrag abgeschlossen. Zur Abdeckung von Preisrisiken werden grundsätzlich Gegengeschäfte mit der DZ BANK AG getätigt. Devisenswapgeschäfte werden zur Ausnutzung von Zinsdifferenzen abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag waren alle Positionen abgerechnet.

Da der Zinsüberschuss wichtigster Ertragsbestandteil für die Volksbank Mittelhessen eG ist, kommt dem Zinsänderungsrisiko eine übergeordnete Bedeutung zu. Zur Verminderung von Konzentrationsrisiken wurden in den vergangenen Geschäftsjahren verstärkt diversifizierte Anlagen in Fonds getätigt. Innerhalb der Fonds achten wir auf eine Streuung der Anlageklassen.

Zinsänderungsrisiken werden regelmäßig anhand von VaR-Simulationen ermittelt. Auf Basis der Daten per 31. Dezember 2022 ist das Zinsänderungsrisiko angemessen, so dass das relevante barwertige Risikobudget eingehalten wird. Gleichwohl hat sich der Anteil an Zinsbindungen über 10 Jahren im Vergleich zu den Vorjahren weiter erhöht.

Immobiliengeschäfte werden schwerpunktmäßig im Spezialfonds der Bank getätigt. Direktanlagen in der Bankbilanz oder über Tochterfirmen ergänzen das Immobilienportfolio, welches außerhalb des Fonds vornehmlich regional ausgerichtet ist.

Ungedeckte Währungspositionen haben nur einen geringen Umfang. Das gesamte Währungsrisiko für die Bank ist von nicht wesentlicher Bedeutung.

Für die Beurteilung des strategischen Zinsbuches wird das Barwertkonzept eingesetzt. Für die wesentlichen variablen Positionen hat die Bank Ablauffiktionen auf der Grundlage



gleitender Durchschnitte ermittelt. Die Risiken werden nach der Veränderung des Barwertes des Zinsbuches mit dem Value at Risk-Ansatz gemessen. Der Value at Risk für das strategische Zinsbuch basiert auf der historischen Simulation mit einem Dispositionshorizont von 0 Tagen mittels Resampling-Ansatz. Das Konfidenzniveau ist mit 99,9 % bei einer Haltedauer von 250 Tagen festgelegt. Im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos wird monatlich der VaR innerhalb des barwertigen Marktpreisrisikomodells simuliert.

Aktienkursrisiken existieren nur innerhalb des Spezialfonds. Für diesen erhalten wir von der Fondsgesellschaft regelmäßig VaR-Kennzahlen.

Zur Berechnung von Immobilienrisiken kommen ebenfalls die VaR-Kennzahlen der Fondsgesellschaft zum Einsatz. Ergänzend werden für Immobilien im Direktbestand und in Tochterunternehmen Risikokennzahlen des Immobilienrisikomodells des genossenschaftlichen Finanzverbundes in Ansatz gebracht.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken auf Gesamtbankebene erfolgt insbesondere durch die Berechnung der Risikotragfähigkeit. Die Bank ermittelt monatlich den Barwert des Zins-, Fonds- und Immobilienbuchs. Ebenso erfolgt monatlich die Ermittlung der ökonomischen Risiken aus diesen Positionen, die den Risikobudgets gemäß Festlegung aus der Geschäfts- und Risikostrategie gegenübergestellt werden.

Bei den Zinsänderungsrisiken dient des Weiteren der Zinsrisikokoeffizient zur Steuerung. Er errechnet sich aus dem Zinsänderungsrisiko bei einem ad hoc Shift der Zinsstrukturkurve um +2,0 %-Punkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Für den Zinsrisikokoeffizient besteht ein strategischer Zielwert in der Geschäfts-und Risikostrategie, welches dem monatlichen Ist-Wert gegenübergestellt wird.

Die Immobilien- und Aktienrisiken im Spezialfonds werden mindestens vierteljährlich bewertet und im Rahmen des Assetallocation-Managements überwacht. Zur Steuerung des Immobilien- und Aktienrisikos wurde ein Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeitssystematik festgelegt.

Liquiditätsrisiken

Bei den Liquiditätsrisiken unterscheiden wir zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisikos, dem Refinanzierungs- und dem Marktliquiditätsrisiko.

Die Bank betrachtet bei dem Liquiditätsrisiko die mengen- und die preisorientierte Liquiditätssicht. In der mengenorientierten Betrachtung steht das Liquiditätsvolumen im Fokus. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist dabei definiert als die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihre kurzfristigen Zahlungsverkehrsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Refinanzierungsmittel nicht im geplanten Umfang bzw. überhaupt nicht zur Verfügung stehen.

Das mengenorientierte Liquiditätsrisiko ist aufgrund mittelfristiger Refinanzierungen, breit diversifizierter Kundeneinlagen und eines hohen Bestandes an hochliquiden Aktiva begrenzt. Das Risiko wird dabei in unterschiedlichen Stressszenarien simuliert.

Das preisorientierte Liquiditätsrisiko betrachtet die Vermögensveränderung bei Eintritt einer erwarteten bzw. einer unerwarteten Veränderung des Preises für die Liquidität. Zur Risikoermittlung wird als liquiditätsfreie Zinskurve die Steuerungskurve eingesetzt, als liquiditätsbehaftete Zinskurve die Zentralbankkurve. Letztere wird verwendet, da sie die Liquiditätskosten unserer wesentlichen Refinanzierungspotenziale widerspiegelt.

Das Marktliquiditätskostenrisiko wird in den oben genannten Liquiditätsrisikoarten berücksichtigt und nicht separat betrachtet.

Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird in der Bank als Kernelement der Liquiditätssteuerung angesehen. Dazu werden hochliquide Vermögenswerte den aufsichtsrechtlichen Nettomittelabflüssen gegenübergestellt. Das bankintern festgelegte Mindestniveau der LCR in Höhe von 110 % setzt sich aus der gesetzlichen Mindestanforderung und einem bankintern festgelegten Puffer zusammen.

Die LCR betrug zum Stichtag 138,7%.



Seit dem 30.06.2021 wird zusätzlich die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als normative Mindestgröße in der Banksteuerung berücksichtigt. Diese stellt die verfügbare der erforderlichen stabilen Refinanzierung gegenüber. Das bankintern festgelegte Mindestniveau der NSFR in Höhe von 107,5 % setzt sich aus der gesetzlichen Mindestanforderung und einem bankintern festgelegten Puffer zusammen. Die NSFR betrug zum Berichtsstichtag 112,2%. Die erforderlichen aufsichtsrechtlichen Mindestgrößen wurden für beide Kennzahlen eingehalten.

Operationelle Risiken

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Wesentliche operationelle Risiken werden jährlich identifiziert und analysiert. Mit einem Self-Assessment sollen wesentliche operationelle Risiken identifiziert und beurteilt werden. Es baut auf einer subjektiven Einschätzung der OpRisk-Manager auf, die je Organisationseinheit benannt sind. Jeweils im 4. Quartal eines Jahres ist das Self-Assessment durch das zentrale OpRisk-Controlling einzuleiten. Somit trägt unser eingesetztes Überwachungssystem zur Identifizierung und Begrenzung von operationellen Risiken bei.

Technische Probleme, menschliches Versagen, unzureichende Kontrollen sowie externe Ereignisse können sogenannte operationelle Risiken in allen Bereichen der Bank auslösen. Diesen Gefahren begegnen wir durch die laufende Fortbildung der Mitarbeiter, die Aufstellung von Organisationsrichtlinien und deren regelmäßige Kontrolle sowie durch Sicherungsvorkehrungen innerhalb der Datenverarbeitungssysteme.

Das IT-Risiko stellt ein spezielles operationelles Risiko dar. Hier betrachten wir insbesondere die Teilbereiche "Zentrales Rechenzentrum" und "IT-Risiken Bank". Über die IT-Risiken, die das Rechenzentrum betreffen, erhalten wir regelmäßige Berichte vom IT-Dienstleister einschließlich Darstellung der eingeleiteten Maßnahmen bei Problemen. Über die Beseitigung der im Rahmen von Sonderprüfungen durch die Finanzaufsicht ermittelten Mängel beim IT-Dienstleister wurde zeitnah an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Die vereinbarte Meilensteinplanung wurde eingehalten. Betriebliche Notfallplanungen wurden insbesondere auf die Anforderungen aus dem IT-Bereich abgestimmt.

In der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit wird das Operationelle Risiko sowohl bei Ermittlung des Risikodeckungspotenzials als auch bei der Risikoermittlung berücksichtigt. Der Abschlagsbetrag beim Risikodeckungspotenzial ergibt sich aus dem erwarteten Verlust als Barwertgröße basierend auf den Self Assessment Daten. Das ökonomische Risiko ergibt sich aus einer Value at Risk-Simulation basierend auf den gleichen Daten unter Verwendung des gleichen Konfidenzniveaus, der Haltedauer und Dispositionshorizonts wie bei den anderen ökonomischen Risikoarten.

Im Jahr 2022 traten keine wesentlichen Schäden bzw. Erkenntnisse auf, die die Zukunft der Bank stark belasten.

Sonstige Risiken

Beteiligungsrisiko

Ein weiteres wesentliches Risiko ist das Beteiligungsrisiko. Beteiligungsrisiken sind die Risiken, die bei den eingegangenen Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) oder aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) führen können.

Gründe dafür können Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Verminderung stiller Reserven sein. Beteiligungsrisiken erstrecken sich auf Verbundund Nichtverbundbeteiligungen.



Bestände in Nichtverbundbeteiligungen werden zurzeit sukzessive aufgebaut. Deren Risiken werden über Strukturlimite begrenzt und in regelmäßigen Berichten dargestellt. Die Risikomessung erfolgt über das im genossenschaftlichen Verbund bestehende Standardverfahren, beim dem für jede Beteiligung ein Stellvertreter aus einem Katalog von Branchengruppen ausgewählt wird, für den Risiko- und Performancekennzahlen vorliegen. Das Beteiligungsrisiko wird mindestens vierteljährlich bewertet. Zur Steuerung wurde ein Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeitssystematik festgelegt.

Strategisches und Geschäftsrisiko

Obwohl die Bank ihre Geschäftsstrategie durch ein umfassendes Controlling der darauf aufbauenden Geschäfts- und Mehrjahresplanung absichert, können Risiken aus unerwarteten exogenen Ereignissen, wie z.B. eine starke Veränderung von Wettbewerbsbedingungen, Markt- bzw. Finanzkrisen, stark veränderte Kundenpräferenzen oder veränderte Geschäftsgrundlagen mit wesentlichen Dienstleistungspartnern entstehen. Die Ermittlung des Geschäftsrisikos basiert auf verschiedenen Szenarien, bei denen sowohl Ergebnisrückgänge als auch Kostensteigerungen simuliert werden. Die einzelnen Szenarien berücksichtigen dabei negative Veränderungen insbesondere im Zins- und Provisionsergebnis. Unterjährige Prognoseberichte zum aktuellen Geschäftsjahr ergänzen die Steuerung.

Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken können sich in den Dimensionen Umwelt (E), Soziales (S) oder Unternehmensführung (G) ergeben und negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertragsund Liquiditätslage sowie auf die Reputation eines Instituts bedeuten. Dabei stellen sie keine zusätzliche eigene Risikoklasse dar, sondern werden in anderen Risikoklassen berücksichtigt, in denen ihre Auswirkungen schlagend werden. Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt eine querschnittliche Prüfung der Wirkungen von ESG-Aspekten und Faktoren auf die einzelnen Risikotreiber in den anderen Risikoklassen.

Die Bank sieht den verantwortungsvollen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen seines Risikomanagements als sehr wichtig an und hat diese in der jährlichen Risikoinventur grundsätzlich identifiziert. Derzeit fehlen teilweise noch die Datengrundlagen, wie zum Beispiel im Kundenkreditgeschäft, und die Weiterentwicklung der Risikomodelle, um Nachhaltigkeitsrisiken adäquat bei der Risikoermittlung berücksichtigen zu können.

Gesamtbild der Risikolage

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2022 ein ökonomisches Gesamtrisikolimit in Höhe von 745 Mio. EUR festgelegt, welches unterjährig auf 815 Mio. EUR erhöht wurde. Das Limit wurde per 31. Dezember 2022 mit 79,3 % ausgelastet.

Das Gesamtrisikolimit wurde zu diesem Stichtag in die nachstehend dargestellten risikoartenbezogenen Globallimite aufgeteilt.

Die Globallimite wurden teils in Unterlimite unterteilt, um die Risikosteuerung feiner ausrichten zu können.

Globallimit	Limithöhe
	in Mio. EUR
Adressenausfallrisiken	290,0
Marktpreisrisiken	443,0
Sonstige Risiken	75,0
Operationelle Risiken	7,0
Gesamtbanklimit	815,0

Die Bankenaufsicht – BaFin und Deutsche Bundesbank – hat im Mai 2018 den Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP), überarbeitet. Die Neufassung hat die aufsichtlichen Beurteilungsmaßstäbe und -kriterien auf eine vollständig neue Basis gestellt.



Vor diesem Hintergrund haben wir im Geschäftsjahr 2022 die beschriebenen Prozesse und Ausführungen grundlegend überarbeitet und die neue RTF-Konzeption per 31. März 2022 eingeführt.

In der normativen Sicht erstellt die Bank auf Basis der jährlich zu überprüfenden und fortzuschreibenden Mehrjahresplanung eine Kapitalplanungsrechnung für einen Zeitraum von derzeit drei Jahren, bei der die maximalen Ausprägungen der Kapitalerhaltungs- und antizyklischen Puffer berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse aus dem Kapitalplanungsprozess werden auch zur Überprüfung der strategisch verankerten Mindest-Gesamtkapitalquote von 15,5 % herangezogen.

Zudem werden verschiedene adverse Geschäftsentwicklungsszenarien betrachtet, um die Auswirkungen auf die Kapitalisierung der Bank bei negativen Geschäftsentwicklungen aufgrund markt- oder institutsindividueller Ursachen einzuschätzen und im Rahmen der Steuerung entgegenwirken zu können. Dabei werden insbesondere die Auswirkungen möglicher konjunktureller Negativentwicklungen im Geschäftsgebiet, unvorteilhafte Zinsentwicklungen und ergebnisbelastende Veränderungen im Nachfrageverhalten von Kunden betrachtet. Im Rahmen der Kapitalplanung und der Analyse adverser Geschäftsentwicklungsszenarien ergaben sich, auch in der Mehrjahressicht, keine Anzeichen dafür, dass die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Eigenkapitalanforderungen, einschließlich diverser Kapitalpuffer oder der Mindestgesamtkapitalquote beeinträchtigt werden könnte.

Zusätzlich führt die Bank mindestens vierteljährlich verschiedene historische und hypothetische Stresstests durch, um so die Auswirkungen extremer Geschäfts- und Marktentwicklungen auf die Risikotragfähigkeit zu analysieren. Dabei fließen unter anderem der über die in den Risikoszenarien hinausgehende Ausfall von Wertpapieremittenten oder Zinsschocks ein. Die durchgeführten ökonomischen Stresstests führten zu Risikoauslastungsquoten des Risikodeckungspotenzials zwischen 70 und 80%.

Im Hinblick auf den Russland-Ukraine-Krieg wurde eine anlassbezogene Eckwerte- und Kapitalplanung vorgenommen, um den deutlich veränderten Marktbedingungen Rechnung zu tragen und ggf. veränderte Steuerungsimpulse aufzunehmen.

Im Geschäftsjahr 2022 war die Risikotragfähigkeit der Bank nicht beeinträchtigt. Für 2023 ist auf Basis der Geschäftsplanung die Risikotragfähigkeit gegeben.

Die aktuelle Situation an den Zins-, Währungs- und Aktienmärkten, die Ungewissheit der Entwicklung der globalen Weltwirtschaft auf Grund der Coronakrise, des Russland-Ukraine-Krieges und die weiteren schwelenden Konflikte können die Planungen positiv wie negativ beeinflussen. Risiken in der geschäftlichen Entwicklung sehen wir insbesondere bei einer deutlich stärkeren Eintrübung der konjunkturellen Rahmenbedingungen als erwartet. Dies könnte die Risikovorsorge im Kreditgeschäft über den Planwert hinaus belasten.

Chancen

Neben der Hebung von Potenzialen im Kundengeschäft liegen die wesentlichen Stellschrauben für die Zukunft in strukturellen Veränderungen der Bank (Omnikanal-Bank), der Umsetzung der strategischen Handlungsfelder sowie operativen Kostenreduktionen. Die Digitalisierung wird den Bankensektor insgesamt und damit auch unser Geschäftsmodell massiv verändern. Wir haben die Chancen und Potenziale der Digitalisierung im Rahmen der erfolgreich abgeschlossenen Projekte der STRATEGIE 2023 aufgegriffen. Zusätzlich werden im Rahmen des Prozesses "170 Jahre Volksbank Strategie 2028" weitere Maßnahmen erarbeitet, die der Zukunftssicherung der Bank dienen.

Wesentliche Chancen zur weiteren Stabilisierung und Verbesserung unserer Ertragslage sehen wir in unseren Beteiligungen und Investitionen in neue Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, aber auch im Aufbau neuer Ökosysteme. Zu beiden Schwerpunktthemen gibt es eine organisatorische Verankerung, so dass die Themen kontinuierlich vorangetrieben werden können.



Das im Jahr 2022 deutlich gestiegene Zinsniveau ermöglicht der Bank darüber hinaus wieder im klassischen Bankgeschäft (Kundenkredit -und Kundeneinlagengeschäft) Margen zu realisieren, die sowohl in der ökonomischen Sicht wie auch in der Gewinn- und Verlustrechnung positive Effekte zeigen können. Weitere Chancen für die Ertragslage entstehen mittelfristig durch die Realisierung weiterer Produktivitätsfortschritte.



Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandaten und vier Aufsichtsmandate.
	Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen weder weitere Leitungsmandate- noch Aufsichtsmandate war.
	Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.
	Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.
	Die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrates werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gewählt.



2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
	in TEUR	Beträge	Quelle nach Refe- renznummern/- buchstaben der Bi- lanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis (Ta- belle EU CC2)
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente ur	nd Rücklagen	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	96.878	P12a
	davon: Geschäftsguthaben	96.878	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	500.221	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	P12b
EU- 3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	340.000	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU- 5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	937.099	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische	Anpassungen	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-269	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-2.505	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Ver- bindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	



18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU- 20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU- 20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU- 20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU- 20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Insti- tuts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU- 25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	
EU- 25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	k. A.	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2.774	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	934.325	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instru		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	



EU- 33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU- 33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorisch	e Anpassungen	
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	934.325	
	Ergänzungskapital (T2): Instrume	nte	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergän- zungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	P8+P9
EU- 47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU- 47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A	
I 50			
50	Kreditrisikoan passungen	55.000	



	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		
EU- 56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A	
EU- 56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	55.000	
58 59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	989.325	
	Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag	989.325 6.319.620	
59 60	Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderungen einschl	989.325 6.319.620 ießlich Puffer	
59 60 61	Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderungen einschl Harte Kernkapitalquote	989.325 6.319.620 ießlich Puffer 14,7845	
59 60 61 62	Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderungen einschl Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote	989.325 6.319.620 ießlich Puffer 14,7845 14,7845	
59 60 61	Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderungen einschl Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote	989.325 6.319.620 ießlich Puffer 14,7845	
59 60 61 62	Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderungen einschl Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote	989.325 6.319.620 ießlich Puffer 14,7845 14,7845	
59 60 61 62 63	Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderungen einschl Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	989.325 6.319.620 ießlich Puffer 14,7845 14,7845 15,6548	
60 61 62 63 64	Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderungen einschl Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungs-	989.325 6.319.620 ießlich Puffer 14,7845 14,7845 15,6548 7,8438	
59 60 61 62 63 64 65	Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderungen einschl Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	989.325 6.319.620 ießlich Puffer 14,7845 14,7845 15,6548 7,8438	
59 60 61 62 63 64 65 66	Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderungen einschl Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	989.325 6.319.620 ießlich Puffer 14,7845 14,7845 15,6548 7,8438 2,5000 k. A.	
59 60 61 62 63 64 65 66 67 EU-	Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderungen einschl Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute	989.325 6.319.620 ießlich Puffer 14,7845 14,7845 15,6548 7,8438 2,5000 k. A. k. A.	
59 60 61 62 63 64 65 66 67 EU-67a EU-	Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderungen einschl Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung	989.325 6.319.620 ießlich Puffer 14,7845 14,7845 15,6548 7,8438 2,5000 k. A. k. A. k. A.	
59 60 61 62 63 64 65 66 67 EU- 67a EU- 67b	Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderungen einschl Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	989.325 6.319.620 ießlich Puffer 14,7845 14,7845 15,6548 7,8438 2,5000 k. A. k. A. k. A. 0,8438	
59 60 61 62 63 64 65 66 67 EU- 67a EU- 67b	Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderungen einschl Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte Nationale Mindestanforderungen (falls abweick)	989.325 6.319.620 ießlich Puffer 14,7845 14,7845 15,6548 7,8438 2,5000 k. A. k. A. k. A. 0,8438	
59 60 61 62 63 64 65 66 67 EU- 67a EU- 67b	Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten und -anforderungen einschl Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	989.325 6.319.620 ießlich Puffer 14,7845 14,7845 15,6548 7,8438 2,5000 k. A. k. A. k. A. 0,8438	



	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	44.070		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellen- wert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositio- nen)	1.140		
74	Entfällt.			
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.		
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberich	ntigungen in das Ergän	zungskapital	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	55.000		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	74.065		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes			
Eig	enkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anw 1. Januar 2022)	endbar nur vom 1. Jan	uar 2014 bis zum	
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.		



Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		A	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
	in TEUR	Berichtsjahr	
	Aktivseite		
1	Barreserve	133.828	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	521.020	
4	Forderungen an Kunden	7.278.185	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	562.799	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.759.252	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	241.264	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	29.380	
9	Treuhandvermögen	3.003	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	136	8
12	Sachanlagen	65.526	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	10.148	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	903	
	Passivseite		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.027.489	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.547.511	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	15.029	
4	Treuhandverbindlichkeiten	3.003	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	5.009	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	87	
7	Rückstellungen	33.700	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	350.000	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	98.670	1
12b	Kapitalrücklage	0	3
12c	Ergebnisrücklagen	514.000	2
12d	Bilanzgewinn	10.947	



Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann.

Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC - ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.



Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

in TEUR	n TEUR		Gesamtrisikobetrag		
		a	В	С	
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	5.925.226	5.105.170	474.018	
2	Davon: Standardansatz	5.925.226	5.105.170	474.018	
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0	
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0	
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikoge- wichtungsansatz	0	0	0	
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0	
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	10.156	9.661	813	
7	Davon: Standardansatz	10.156	9.661	813	
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0	
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0	
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	10.156	9.661	813	
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0	
10	Entfällt				
11	Entfällt				
12	Entfällt				
13	Entfällt				
14	Entfällt				
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0	
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0	
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0	
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0	
19	Davon: SEC-SA	0	0	0	
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0	
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	33.894	32.186	2.712	
21	Davon: Standardansatz	33.894	32.186	2.712	
22	Davon: IMA	0	0	0	
EU 22a	Großkredite	0	0	0	
23	Operationelles Risiko	350.344	341.174	28.028	
EU 23a		350.344	341.174	28.028	
EU 23b		0	0	0	
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0	
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0	
25	Entfällt				
26	Entfällt				
27	Entfällt				
28	Entfällt				
29	Gesamt	6.319.620	5.488.191	505.571	



4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		а	b	С	d	е
	in TEUR	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	934.325				878.297
2	Kernkapital (T1)	934.325				878.297
3	Gesamtkapital	989.325				948.001
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	6.319.620				5.488.191
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positi	onsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,7845				16,0034
6	Kernkapitalquote (%)	14,7845				16,0034
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,6548				17,2735
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für ander (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	e Risiken als	das Risiko e	iner überm	äßigen Vers	chuldung
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschul- dung (%)	1,5000				1,5000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Pro- zentpunkte)	0,8438				0,8438
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozent- punkte)	1,1250				1,1250
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,5000				9,5000
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalar	nforderung (i	in % des risi	kogewichte	eten Positio	nsbetrags)
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroauf- sichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				0,0000
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0000				0,0000
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0000				0,0000
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5000				2,5000
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,0000				12,0000
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,1548				7,7735
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	11.267.168				10.278.870
14	Verschuldungsquote (%)	8,2925				8,5447
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Ri sikopositionsmessgröße)	siko einer üb	ermäßigen	Verschuldu	ng (in % de	r Gesamtri-
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Pro- zentpunkte)	0,0000				0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000



	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.710.947				1.448.345
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.285.817				1.163.099
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	52.122				119.702
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.233.695				1.043.397
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	138,6800				138,8100
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	8.311.880				8.398.386
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7.410.242				6.867.338
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	112,1675				122,2946



5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.
	Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Personalausschusses des Aufsichtsrates.
Buchst. b	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken.
	Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht.
	Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
Buchst. c	Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus
	der Betriebsvereinbarung undden einzelvertraglichen Regelungen.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.



Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			а	b	с	d
	in TEUR		Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunk- tion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identi- fizierte Mitar- beiter
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	20	3		26
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	266	1.927		2.556
3		Davon: monetäre Vergütung	266	1.305		2.509
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU- 4 a	Feste Ver-	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5	gütung	Davon: an Anteile geknüpfte In- strumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU- 5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		622		47
8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		3		26
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		435		537
11		Davon: monetäre Vergütung		435		537
12		Davon: zurückbehalten				
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU- 14a	Variable	Davon: zurückbehalten				
EU- 13b	Vergü- tung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU- 14b		Davon: zurückbehalten				
EU- 14x		Davon: andere Instrumente				
EU- 14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung	insgesamt (2 + 10)	266	2.362		3.093



Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	60.655
Davon fix [in TEUR]	54.519
Davon variabel [in TEUR]	6.136
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	1.275

Die Tabelle EU REM2 hat für unser Haus keine Relevanz, da keine Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter), getätigt wurden. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle EU REM2.

Die Tabellen EU REM3 hat für unser Haus keine Relevanz, da wir keine zurückbehaltenen Vergütungen haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle EU REM3.

Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	-
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	-
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-
х	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergü- tungsstufen benötigt werden.	



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung Beschreibung

ABS Asset Backed Securities

CDS Credit Default Swaps

CET 1 Core Equitiy Tier 1 (hartes Kernkapital)

CRR Capital Requirements Regulation

CVA Credit Value Adjustment

DVO Durchführungsverordnung

EU Europäische Union

EWB Einzelwertberichtigung

HGB Handelsgesetzbuch

KMU klein- und mittelständische Unternehmen

KSA Kreditrisiko-Standardansatz

KWG Kreditwesengesetz

NSFR Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)

OGA Organismen für gemeinsame Anlagen

PWB Pauschalwertberichtigung

SREP Supervisory Review and Evaluation Process

SFT Wertpapierfinanzierungsgeschäfte